

An die Mitglieder
des Hausärzterverbandes
Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin
Telefon (030) 312 92 43
(030) 313 20 48
Telefax (030) 313 78 27
www.bda-hausaerzterverband.de
info@bda-hausaerzterverband.de
Berlin, 10. Oktober 2017

Neue Palliativ-Abrechnungsziffern

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.10.2017 gibt es für palliativtätige Hausärztinnen und Hausärzte neue Abrechnungsziffern:

Die neuen Leistungen der ambulanten Palliativmedizin im Überblick, die allerdings **nur Vertragsärzte mit Genehmigung der KV** abrechnen dürfen

GOP	Bewertung	Leistung und Auszug der Leistungsinhalte
37300	392 Pkte/ 41,28 €	Palliativmedizinische Ersterhebung Untersuchung des körperlichen und psychischen Zustandes des Patienten; Ersterhebung des Patientenstatus im Rahmen eines standardisierten palliativmedizinischen Assessments in mindestens fünf Bereichen; Erstellung und/oder Aktualisierung eines Behandlungsplan und/oder Schmerztherapieplans und/oder Notfallplans in Zusammenarbeit mit beteiligten Ärzten Hinweise: 1x im Krankheitsfall (= 4 Quartale)
37302	275 Pkte/ 28,96 €	Zuschlag zur Versicherten- o. Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen sowie der palliativmedizinischen und –pflegerischen Versorgung Hinweise: 1x im Behandlungsfall (= 1 Quartal)
37317	1.425 Pkte/ 150,05 €	Zuschlag Erreichbarkeit/Besuchsbereitschaft Zuschlag zur GOP 37302 für die Vorhaltung einer telefonischen Erreichbarkeit u. Besuchsbereitschaft des koordinierenden Arztes in Abstimmung zwischen dem Arzt und dem Patienten und/oder den Angehörigen und ggf. weiterer Beteiligter in kritischen Phasen, die nicht über die Maßnahmen des qualifizierten Schmerztherapie-, Therapie-, und/oder Notfallplans zu beheben sind Hinweise: 1x Krankheitsfall/außerhalb der Sprechstundenzeiten, am Wochenende (Sa/So), an gesetzlichen Feiertagen und am 24./31. Dezember
37318	213 Pkte/ 22,43 €	Telefonische Beratung von mind. 5 Min. Dauer Telefonischer Kontakt des Arztes mit dem Pflegepersonal oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder den Angehörigen oder dem Krankenhaus Hinweise: je Telefonat werktags zwischen 19 Uhr und 7 Uhr sowie ganztägig am Wochenende (Sa/So), an gesetzlichen Feiertagen und am 24./31. Dezember

Für die Abrechnung dieser neuen palliativmedizinischen Abrechnungsziffern ist eine Zusatzqualifikation erforderlich.

Langfristig sollen Palliativmedizin und Geriatrie zwar in der Weiterbildungsordnung eingeführt werden. Jetzt aber müssen alle bereits niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte einen Basiskurs absolvieren, wenn sie diese Ziffern abrechnen wollen. Daher möchte unser Landesverband noch in diesem Jahr mit einem Kurs beginnen. Der Kurs wird voraussichtlich an 5 Samstagen in der Geschäftsstelle durchgeführt.

Um den Bedarf zu ermitteln, bitten wir Sie um **zeitnahe Rückmeldung**, ob Interesse besteht.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Kreisler
(Vorsitzender)

Bitte **umgehend** zurücksenden: Antwort – Fax 030/3137827

Ja, ich habe Interesse am Palliativkurs.

Nein, ich habe kein Interesse.



(Unterschrift)

(Stempel)